

**VOLKER SCHUPP**

**Die Eigilviten des Candidus (Bruun) von Fulda**

Eine Studie zum Problem des "opus geminatum"

# DIE EIGILVITEN DES CANDIDUS (BRUUN) VON FULDA

EINE STUDIE ZUM PROBLEM DES 'OPUS GEMINATUM'

## I

Zum Merkwürdigsten, was uns das Mittelalter hinterlassen hat, gehört gewiß der Formtyp des sogenannten *opus geminatum*, d.h. der doppelten Abfassung ein- und desselben Werkes in Versen und Prosa durch denselben Autor, und wenn auch in der letzten Zeit die Aufhellung der poetologischen Grundlagen in Angriff genommen wurde, so bleibt für alle übrigen Aspekte dieses Formtyps noch fast alles zu tun, um so mehr, als das *opus geminatum* sich weder nach Gattung noch eigener Anlage ohne weiteres als einheitlich darstellt.<sup>1</sup> Selbst weder Gattung noch

---

<sup>1</sup> Der Begriff ist aus ALDHELM, *De virginitate*, V. 2868 ff. (MGH auct. ant. xv, 469 (*opus... geminum*) und BEDA (über Aldhelm) *Hist. eccl.*, v, 18 gezogen: *geminato opere* (PL 95, 261A). Vgl. P. KLOPSCH, Prosa und Vers in der mittellateinischen Literatur, « Mlat. Jb. », 3 (1966), S. 16 f. Traube sprach (bei Hinkmar von Reims) von *opus bipertitum*, Poet. lat. III, 406. Zum Allgemeinen s. KLOPSCH (der S. 17 das *opus geminatum* als Gattung bezeichnet), P. VOSSEN, *Der Libellus Scolasticus des Walther von Speyer*, Berlin, 1962, S. 208-212 und E. R. CURTIUS, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, Bern<sup>2</sup> 1954, s. 157f.

Gattungsform, gehört es verschiedenen Gattungen an und aktualisiert sich so unterschiedlich, daß man sich fragen muß, ob die unter diesem Begriff aufgeführten Werke wirklich als Metamorphosen einer künstlerischen Idee anzusehen sind. Von Sedulius, den man nicht unbedingt mit Recht als den Initiator des Formtyps ansieht<sup>1</sup> bis Williram von Ebersberg, bei dem sich die letzte epochale Transformation vor einem weniger bedeutsamen Nachspiel vollzieht, spannt sich ein breiter Fächer von Möglichkeiten, die bisher kaum oberflächlich analysiert worden sind. Die Untersuchung von zwei sonst nicht im Zentrum des Interesses stehenden Viten mag berechtigt sein, als sich durch Einzeluntersuchungen erst die Fragen stellen lassen, die tiefer in das Verständnis von Einheit oder Verschiedenheit auch der übrigen Verwirklichungen des *opus geminatum* zwischen dem 5. und dem 12. Jahrhundert führen könnten, und die schließlich zu einer neuen Definition des Begriffes, einer neuen Abgrenzung der Sache unabdingbar sind.

Zwischen 840 und 842 hat Bruun oder, wie sein Klostername lautet, Candidus, ehemals Schüler Einhards, die Biographie des mit ihm vertrauten Abtes Eigil geschrieben, um – so formuliert er einen, aber nicht den einzigen Zweck seines Unternehmens, – dessen *benivolentiam, studium et gravitatem* dem Gedächtnis der Nachwelt zu

---

<sup>1</sup> SEDULIUS hat kein *opus geminatum* schreiben wollen, sondern erst auf Anraten des Presbyters Macedonius seine Hexameterdichtung (*carmen paschale*) in rhetorische Prosa (*opus paschale*) aufgelöst. Vgl. den zweiten Brief an Macedonius in: SEDULIUS, *Opera omnia*, hg. v. J. HUEMER, Wien, 1885, S. 172 ff. (CSEL 10). *Das Leben des Sedulius* S. 55

überliefern.<sup>1</sup> Eigil war nach der Absetzung des unglücklichen Ratger der vierte Abt von Fulda. Er selber hatte die Vita seines Verwandten, des ersten Abtes Sturmli verfaßt<sup>2</sup> und hatte Bruun mit der des zweiten Abtes Bau-gulf beauftragt.<sup>3</sup> Nachfolger des Abtes Eigil wurde Hra-ban, den Bruun wiederum als Magister des Klosters ablöste. So zieht sich neben den Äbten die Reihe ihrer Herolde durch die Anfänge der Fuldischen Klosterge-meinschaft.

Die Abtsviten sind nicht nur eine Form der Kloster-geschichte, sondern gehören als Veranschaulichung reli-giöser Ideen der Hagiographie an. Darüber hinaus sind

---

<sup>1</sup> Zu Bruun als Einhardsschüler MGH SS xv, 221; vielleicht wurde er von Einhard in der Malerci ausgebildet s. Poet. lat. II, 94. Die *Vita Eigilis Abbatis Fuldensis*, s. MGH SS, xv, 221-233 (Prosa) und Poet. lat., II, 94-117 (Hexameter). Zur Unterscheidung wird im Folgenden die prosaische Vita mit arabischer Seitenzahl, die Versvita mit römischer Kapitelzahl zitiert; die dann folgenden Zahlen bezeichnen die Zeile, bzw. den Vers. Bruun über seinen Zweck s. 223,12. Dergleichen Angaben, wie auch die über den eigenen Fortschritt und den Nutzen der anderen (222,30) gehören zur Topik mittelalterlicher Geschichtsschreiber; darum brauchen sie bei Bruun nicht weniger ernst gemeint zu sein. Vgl. G. SIMON, *Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis Ende des 12. Jhs.*, « Archiv f. Diplomatik », 4 (1958), bes. S. 55 f.; 5/6 (1959/60), S. 102. Bruun - offenbar als Hagiograph - ist dort nicht behandelt, doch verdient es Erwähnung, daß der Lehrer Einhard den Dankbarkeitstopos (*Vita Karoli Magni*, MGH SS rer. germ.<sup>6</sup> 1911, S. 1 f.) gegenüber dem Kaiser anwendet. Er ist Karl in eigener Person verpflichtet, Bruun gegenüber Ludwig dem Frommen als Mitglied des Konvents (223,4 ff.).

<sup>2</sup> Sie ist die Hauptquelle der Gründungsgeschichte Fuldas. Zu ihr (mit der Fragestellung des Historikers) H. BEUMANN, *Eigils Vita Sturmli und die Anfänge der Klöster Hersfeld und Fulda*, « Hess. Jb. f. Landesgeschichte », 2 (1952), S. 1-15.

<sup>3</sup> Ob der Auftrag ausgeführt wurde, ist unbekannt, s. *Poet. Lat.*, II 94; MGH SS xv 221.

sie als Dokumente der Erinnerung einst nahestehender Menschen auch Biographien.<sup>1</sup> Eigils Vita hat Anteil an all diesen Ausprägungen der Gattung. Doch erstreckt sich diese Untersuchung allein auf die Züge, die für die Besonderheit des opus geminatum relevant sind.

Bruun widmet die Doppelvita einem früheren Schüler Modestus, mit einem Brief, in dem er erkennen läßt, wie er das opus geminatum verstanden wissen will. Ohne von ihm die ganze Wahrheit zu erwarten, sei angesichts der Fremdartigkeit des Unternehmens mit dem Selbstverständnis des Autors der Anfang gemacht. Den Antrieb zur literarischen Tätigkeit, der ja topisch außerhalb des eigenen Ehrgeizes gesucht wird, will Bruun von seinem Abt Hraban erhalten haben.<sup>2</sup> Als er sich nämlich einmal bei ihm beklagte, er habe keinen Mitbruder, mit dem zusammen er *in divina lectione disputando et legendo proficere* könne, habe jener geantwortet:

« Exerce », inquit, « temet ipsum legendo et aliquid utilitatis adde dictando. Nam dum ego ibidem, ubi nunc ipse moraris, quondam commanerem, librum prosa et versibus in

---

<sup>1</sup> Zu den Gattungsproblemen W. LAMPEN, *Mittelalterliche Heiligenlegenden und die lateinische Philologie des Mittelalters*, in *Liber floridus*, P. Lehmann z. 65 *Geburstag*, St. Ottilien, 1950, S. 121-129 und L. ZOEPPF, *Das Heiligen-Leben im 10. Jh.*, Leipzig/Berlin, 1908, « Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance », Bd. 1). Eigil ist kein kanonisierter Heiliger, nur innerhalb des Ordens wird sein Fest (am 6. August) gefeiert. Vgl. PH. SCHMITZ, *Geschichte des Benediktinerordens*, Bd. 2, Einsiedeln/Zürich, 1948, S. 420; BHL 240 f. Die Angabe « 17. Dezember » LThK Bd. 3, 742 beruht offenbar auf einer Verwechslung mit Sturm; s. auch MGH SS xv 233, Anm. 1.

<sup>2</sup> Ebenso ist auch Rudolf zur *Vita Liobae* von Hraban angeregt worden, MGH SS xv 122.

laudem sanctae crucis, divina gratia inspirante, incepti atque fidelibus legendum studioso labore consumavi » (222,30).

Wie immer man den Realitätsgehalt dieser Aussage beurteilen will, bestehen bleibt, daß Bruun das damals etwa dreißig Jahre zurückliegende, aber in Fulda immer noch aktuelle Werk<sup>1</sup> seines Vorgängers Hraban als Vorbild und Rechtfertigung anführt. Auch die *laudes sanctae crucis* sind ein opus geminatum, wenn auch von ungleich komplizierterer Machart.

Damit ist allerdings die Frage der literarischen Herkunft keineswegs beantwortet. Wer will Bruun glauben, Hraban allein sei für die Abfassung der Doppelvita verantwortlich zu machen, wo doch ihm bekannte Viten bekannter Autoren als opera geminata konzipiert wurden und wie etwa Bedas *Vita Sti. Cuthberti* in Fulda vorhanden waren.<sup>2</sup> Diese Viten stehen der Eigil-Vita um so viel näher, daß nicht erst Candidus Hrabans Errungenschaften auf die andere Gattung übertragen haben kann. Die

---

<sup>1</sup> 222,30. 844 brachten Fuldaer Mönche die *Laudes sanctae crucis* nach Rom, s. P. LEHMANN, *Die alte Klosterbibliothek Fulda und ihre Bedeutung*, in P. L., *Erforschung des Mittelalters*, Bd. 1, Leipzig, 1941, S. 217. Zum Auftragstospos SIMON (1958), S. 59 ff. und Anm. 27.

<sup>2</sup> Vgl. K. CHRIST, *Die Bibliothek des Klosters Fulda im 16. Jb.*, « Zentralblatt für Bibliothekswesen », Beiheft 64, 1933, zu Beda S. 143 (n. 402); 257 f.; 301 (Ob beide Fassungen bekannt waren, geht aus der Angabe nicht hervor); Zu Aldhelm S. 256 iv 12; iv 17.

Aus Bedas Cuthbert-Vita zitiert Bruun mehrfach, vgl. die Nachweise in: *Bedas metrische Vita Sancti Cuthberti*, hg. v. W. JAAGER, Leipzig, 1935 « Palaestra », 198). Da man auch Reliquien dieses Heiligen besaß, wird die Vita wohl allgemein bekannt gewesen sein, s. *Poet. lat.*, II 208 (XI 4). Natürlich kannte man auch Sedulius, auf den sich Hraban beruft PL 107, 265; auch ihn zitiert Candidus z. B. XIII 16; XX 3 u.ö.

Frage nach der Bedeutung Hrabans wird also am Ende der Untersuchung nochmals zu stellen sein.

Im Unterschied etwa zu Beda, der die beiden Fassungen seiner Vita bei den Adressaten nacheinander abliefern, hat Bruun eine Theorie vom *opus geminatum*, die die immer wieder gestellte Frage, welcher Teil nun zuerst geschrieben worden sei, eigentlich müßig macht. Er hat die beiden Bücher *in unum corpus conligare* lassen, *ut in rerum narratione alter alteri subsidia ferret* (223,1 f.). Ohne den Begriff zu verwenden, versteht er sein Werk also als *opus geminatum*, nicht als (zufällige) mehrmalige Behandlung desselben Stoffes in den beiden verschiedenen Medien, nicht als metrische Neuauflage einer prosaischen Vita oder gar als Prosaauflösung eines Hexametergedichts. Wie die beiden Hälften entstanden sind, kann erst ein Vergleich lehren; wie die Handschrift ausgesehen hat, muß rekonstruiert werden; das einzige Exemplar, von dem man weiß, ist seit dem Abdruck durch Brower verschollen.<sup>1</sup> Es begann mit der Prosavita (230, 13), die Verfassung folgte – eine Parallelausgabe wie bei Williram von Ebersberg war also nicht angestrebt. Angeschlossen haben sich dann die Tituli Hrabans für die Erneuerung der Klosterkirche, die Bruun in das Corpus aufgenommen hat, um sie der Nachwelt zu erhalten.<sup>2</sup> Der Kodex war vom Dichter

---

<sup>1</sup> MGH SS, xv, 222; *Poet. lat.* II 95. Noch im Vatikanischen Verzeichnis der Fuldaer Bibliothek (16. Jh.) ist der Band erwähnt, s. Christ, S. 141, Nr. 390; vgl. S. 229 f., dort auch zu den Illustrationen Bruuns, die Brower dem Modestus zuschreibt (*Fuld. Antiquitatum libri* IV, Antwerpen, 1612, S. 169).

<sup>2</sup> S. Kap. xx und Kap. 18; die auf Eigils Bauten bezüglichen Tituli sind herausgegeben *Poet. lat.*, II 205-209.

selbst illustriert worden. Vielleicht ist darum auch er das Widmungsexemplar an seinen früheren Schüler Modestus gewesen, falls es ein solches überhaupt gegeben hat.<sup>1</sup> Widmung, auch bei häufiger Namensnennung im Text, ist ja nicht gleich Bestimmung. *Ad profectum et utilitatem legentibus* (223, 7) nicht nur [*Modesto*] hat Bruun geschrieben, wie ihn Hraban aufgefordert hatte, *aliquid utilitatis* zu tun. Das ist die übliche Zweckbestimmung literarischer Produkte. Bruun nennt noch eine weitere: Die Güte (*clementia*) des Kaisers Ludwig, seine Ermahnungen und Lehre, sein Wohlwollen gegenüber den Mönchen von Fulda hat er wiederzugeben sich bemüht, damit die Erinnerung an seine Hilfe *apud nos nostrosque successores in sancta oratione maneat semper* (223, 6 f.). Es fragt sich, ob selbst eine solche (noch unvollständig angegebene) Zweckbestimmung allein vom stillen Leser, dessen Blick von einer Fassung zur anderen gleitet (*alter alteri subsidia ferret*) erfüllt wird, oder ob die Viten noch weitere Funktionen innerhalb der Klostersgemeinschaft hatten, auf die vielleicht noch einige Aussagen oder Signale im Text hinweisen.

Doch sei zunächst als Leitfaden für die kommende Untersuchung, nicht als Ersatz des Originals, der Inhalt der Vita (ohne Rücksicht auf die beiden Fassungen) kurz referiert: Der Knabe Eigil wird von seinen Eltern dem Kloster Fulda übergeben, dessen Abt Sturmi mit ihm

---

<sup>1</sup> Außer im Widmungsbrief wird Modestus in den Viten selbst relativ oft genannt. Er ist der jüngere Reccheo (presbyter) † 843, *Poet. lat.* II 95, Anm. 5 und MGH SS 221, Anm. 7. Eines des Bilder (BROWER, *Fuld. Antiqu.*, S. 170) stellt die Überreichung der Handschrift an ihn dar.

verwandt ist. Er macht gute Fortschritte in der Schule und wird schließlich Mönch. Nach Sturm's Tod wird Baugulf, nach ihm dann Ratger Abt von Fulda. Dieser scheidet in der Leitung des Klosters und muß schließlich weichen. Dem abtlosen Kloster schickt Kaiser Ludwig (der Fromme) Aaron und Adalfrid, zwei Mönche aus dem Westen, die die Klosterdisziplin wiederherstellen sollen. Nach einiger Zeit beschließt der Konvent, beim Kaiser um die Erlaubnis nachzusuchen, einen neuen Abt wählen zu dürfen. Adalfrid bringt die Erlaubnis vom Hof zurück. Bei der Wahl können sich die Mönche lange auf keinen Kandidaten einigen; die Gemeinschaft zerfällt in Interessengruppen. Erst nach einem Gebet kehrt die Eintracht zurück. Eigil wird als Kandidat vorgeschlagen und findet Zustimmung, obwohl einige Wähler stille Bedenken tragen. Eigil sträubt sich zunächst wegen seines hohen Alters, die Brüder aber erklären sich bereit, ihm seine Last tragen zu helfen, so nimmt er die Wahl an. Aaron macht sich mit einer Gesandtschaft auf, Eigil dem Kaiser vorzustellen und von ihm bestätigen zu lassen. Der Kaiser belehrt die Mönche über ihre Pflichten, gibt auch dem neuen Abt seine Ermahnungen auf den Weg. Die Rückreise führt über Mainz, wo Eigil von Bischof Haistulf empfangen wird, auch der Bischof hält eine ermahnende Ansprache an Eigil. Bald nach der Rückkehr nach Fulda beginnt Eigil, die Kirche renovieren zu lassen, zwei Krypten werden angelegt. Nach der Vollendung wird die Kirche in einem prächtigen Fest von Haistulf geweiht. Später weiht der Bischof auch das *cimiterium* für die Mönche, das Eigil erbauen läßt. Obwohl er schon zu krän-

keln beginnt, nimmt er noch den Neubau des Kreuzganges in Angriff. Die Mönchsgemeinschaft muß entscheiden, ob er nach Westen oder Süden angelegt werden soll. Vom Kaiser erlangt er noch die Rückberufung des abgesetzten Vorgängers Ratger aus der Verbannung. Bald darauf wird er schwer krank, läßt sich in das *cimiterium* führen und bezeichnet die Stelle für sein Grab. Er stirbt, nachdem er die Brüder, die er verletzt haben könnte, um Verzeihung gebeten hat. Die Mönche trauerten um den Verlust ihres Vaters.

Die Geschichte dieses Lebens wird nun einmal in Hexametern, einmal in Prosa erzählt. Da es hier vor allem um mögliche Motivationen der Doppelfassung und der beiden Einzelfassungen geht, werden die beiden Viten miteinander verglichen. Die Unterschiede können grob in stilistische und sachliche eingeteilt werden. Zwar läßt sich Stil und Inhalt nicht ohne weiteres trennen, in vielen Fällen bedeutet eine stilistische Tatsache auch eine Inhaltliche. Mit « stilistisch » ist hier alles gemeint, was gegenüber der Prosavita keine wesentliche Information bringt, was weniger dem Leben und den Taten Eigils als der Gattungsform des Hexametererepos seine Anwesenheit verdankt. Da es nicht möglich ist, alle Stilistika in ihrer Umgebung zu besprechen, wird eine ungefähr repräsentative Auswahl geboten.

## II

Zum Vergleich sei das Stück herausgegriffen, das die Rückkehr des vom Kaiser bestätigten Abtes Eigil nach Fulda behandelt.<sup>1</sup>

Beide Viten berichten zunächst denselben Tatbestand: Die Gesandtschaft wird vom Kaiser entlassen; in beiden Fassungen macht sich Eigil mit seiner Schar auf den Weg nach Mainz, doch bringt die Versifizierung, vor der Nennung des Namens *Mogontia* einen siebenversigen Einschub in Form einer *descriptio loci*, die zwar Anschauung und Wissen verrät, aber auch das Rezept:<sup>2</sup> Stadtbeschreibung, hier durch die positive Nennung der *loci* von Lage, (Fluß, Brücke) von Befestigung (*castrum*) und schließlich durch die Deutung des Namens erfüllt. Die Brücke erbringt die zeitliche Tiefendimension: Kaiser Karl hatte sie einst gebaut. Daß auch der Fluß seine Epitheta ornantia hat, die Beschreibung durch die Wahl des « poetischen Wortschatzes » und durch die vielen Vergil-Zitate « gehoben » ist, sei nur im Vorbeigehen vermerkt; das gilt für die ganze Hexameter-Vita.

Ist der Name *Moguntia* auch in der poetischen Beschreibung gefallen, so laufen die beiden Stränge des Berichts wieder eine Strecke weit nebeneinander her. Eigil wird vom Bischof empfangen, beide verrichten ein gemeinsames Gebet (im *templum*, nur xiv 13) und setzen sich.

---

<sup>1</sup> Hexam. XIII 23-XIV 87; Prosa Kap. 11-13.

<sup>2</sup> Hierzu vgl. H. LAUSBERG, *Handbuch der literarischen Rhetorik*, Bd. 1, München, 1960, § 247; QUINTILIAN, *Inst. orat.*, III 7, 26.

Diesen Vorgang allerdings weiß die Versfassung wieder detaillierter darzustellen:

precibusque peractis  
Praesulis occurrit subito conspectibus, inque  
Oscula pacis iens pronus dignanter adorat.

Von den beiden Kirchenfürsten weiß sie auch (wahrscheinlich in Anlehnung an Luk. 2,52), sie seien im Alter ebenso fortgeschritten wie *in dogmate claro/Legis iustitiae* (xiv 17 f.). Darauf beginnt auf beiden Seiten Haistolf *praesul civitatis*, bzw. *prior urbis apex* mit einer Rede an seinen Gast, deren Eingangsworte weitgehend übereinstimmen.

229,5	Nos, pater, inprimis laudemus dominum Deum nostrum	xiv 20	Nos, pater, in primis laudemus cunctipotentem/
229,6	et gratias illi uberes agamus qui nos sua benignitate conduxit in unum.	xiv 21	Atque olli grates dignas dicamus ovantes/ Qui ... nos .../ Una cum sociis sospes conduxit in unum.

(Die Ansprache selbst wird unten behandelt, da sich die Differenzen zwischen Prosa- und Versrede nicht auf Stilistisches allein reduzieren lassen).

Nach seinen Ermahnungen befiehlt der Bischof *ut refectionem dignius propter hospites more solito praepararent* (229,27), das kommt verssprachlich zum Ausdruck, daß man eben *Cererem pro frugibus*<sup>1</sup> ißt, dazu *Undam* und

---

<sup>1</sup> Vgl. CICERO, *de orat.*, III 42, 167.

*Bacchum*. Die mythologische Metonymie<sup>1</sup> ist aber gleichzeitig Vergil-Zitat, so daß man sich fragen könnte, ob in diesem einen Fall die rhetorische Figur nicht als Konterbande mit dem Inhalt eingeschleppt wurde. Ebenso wird man sich bei der nun hergestellten friedlich-freudigen Stimmung (*uterque laetus in Deo* 229,33) nicht ganz klar, ob *pax undique circum-|Fusa volat* (xiv 72 f.) appellativ oder als Allegorie zu verstehen ist. Parallelfälle legen letzteres nahe, die Bedeutung des Verbs personifiziert das Appellativ zur allegorischen Figur.<sup>2</sup>

Bald danach kehrte Eigil wieder nach Fulda zurück, oder wie die Dichtung ohne Namensnennung ätiologisch amplifizierend sagt, « zum Gotteshaus, wo Christi Märtyrer in einem verzierten Sarkophag ruht, der einst mit seinen Gefährten von einem spitzen Geschoß getötet wurde ».<sup>3</sup>

Die Stelle ist repräsentativ für das Verhältnis von Prosa- und Hexameterteil: immer wieder, manchmal in fast regelmäßigen Abständen, wird der Fluß der informativen Erzählung durch Amplifikationen unterbrochen. Das fällt aber nur dem analytischen Blick des am rhetorischen Verfahren Interessierten auf; die Verserzählung erleidet keinerlei Verlust an Kontinuität. Ein Vergleich der vollständigen Viten würde aufzeigen, daß Bruun zahlreiche rhetorisch-poetische Praktiken anzuwenden versteht; das kann hier nicht ausgeführt werden. Nachdem

---

<sup>1</sup> LAUSBERG, § 568, 1b.

<sup>2</sup> Der Übergang ist auch sonst fließend, vgl. LAUSBERG, § 571.

<sup>3</sup> *Christi martyr ubi compta requiescit in arca, Quoniam cum sociis telo sopitus acuto* (xiv 86 f.).

eine längere Passage im Zusammenhang dargestellt wurde, genügt der Blick auf wenige größere Beispiele der *genera amplificatio*.<sup>1</sup> Er soll die Arbeitsweise Bruuns noch weiter verdeutlichen, was in sich schließen würde, daß man auch in der Prioritätsfrage zu einer überzeugenderen Aussage käme, als bisher möglich war. Das erste *genus* der *amplificatio* nach Quintilian, das *incrementum*, und besonders die von ihm genannten Vorformen<sup>2</sup> spielen in der Poetik des opus geminatum keine Einzelrolle, da *amplificandi ... in ipso rei nomine* (Erhöhung in der Bezeichnung) ja gerade ein Kennzeichen der Versifizierung ist. Statt *aqua* steht eben *unda* oder *lympa*. Daß im Hexameterteil (im Vergleich zur Prosa) fast immer alle Register gezogen werden, beschneidet natürlich die Möglichkeit des eigentlichen, steigernden *incrementum*. Die Wirkung, das dauernde Zur-Kennntnis-Nehmen der Fallhöhe, wird durch das vom Verfasser empfohlene vergleichende Lesen von Versen und Prosa ebenso erreicht. Die zweite Form der *amplificatio*, die *comparatio*, wird von Quintilian

<sup>1</sup> Nach Quintilian (LAUSBERG, § 401-406). Wenn Quintilian als zusammenfassende Überlieferung dieser Stilmittel angeführt wird, bedeutet das nicht, daß die Zitate als Angaben einer direkten Quelle zu verstehen sind. P. LEHMANN (*Erforschung des Mittelalters*, Bd. 2, Stuttgart 1959, s. 10 f.) hat wahrscheinlich gemacht, daß im Fulda des 9. Jh.s als Rarität ein unverstümmelter Quintilianentext vorhanden war - nur ein solcher käme für den Dichter der Egilvita in Frage-, jedoch gibt es auch zu denken, daß bald nach Fertigstellung der Vita Servatus Lupus, Freund Einhards und Schüler Hrabanus, sich offenbar erfolglos bemühte, eine vollständige Handschrift der *Institutiones* zu bekommen (MGH EE VI Nr. 62 und 108). Die Möglichkeit, daß Bruun unter Quintilians Wirkung stand, ist also gegeben, doch wagte ich es nicht ohne weitere Untersuchung, die Egilvita als Bestätigung für LEHMANNs an sich überzeugende Konstruktion anzuführen.

<sup>2</sup> QUINTILIAN, *Inst. orat.*, VIII 4, 1-9.

auf die Überbietung des Vergleichenen durch den zu lobenden Gegenstand angelegt. Das kommt – zumindest syntaktisch in dem ersten großen Vergleich Bruuns nicht zum Ausdruck; er ist also eher der Erscheinung zuzuteilen, die der Auctor ad Herennium *similitudo per conlationem* nennt,<sup>1</sup> die sich aber von der *comparatio* nur graduell unterscheidet.<sup>2</sup> Wer erinnerte sich nicht an Homers Prunkstücke dieser Art?<sup>3</sup>

Der Knabe Eigil, nach seiner Aufnahme in die Schule des Klosters Fulda, machte unter Nachhilfe der Gnade Gottes so bedeutende Fortschritte *in meditatione Sanctarum Scripturarum, ut etiam apes esurientes in colligendis floribus imitari videretur.*<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Ad Her., IV 45, 59; vgl. E. FARAL, *Les Arts poétiques du XII<sup>e</sup> et du XIII<sup>e</sup> siècle*, Paris Neudruck, 1962, S. 68 f.. Die Terminologie für die Vergleiche und demgemäß die Einordnung ist unterschiedlich und widersprüchlich (LAUSBERG, § 422). Das Bienensexempel (s.u. S. 187 f.) gehörte unter Ciceros *similitudo*, bei LAUSBERG, § 422 als « Bereich der Natur »..., « engere similitudo ».

<sup>2</sup> LAUSBERG, § 844.

<sup>3</sup> QUINTILIAN, *Inst. orat.*, IV, 10, 59.

<sup>4</sup> 223, 22. Die Fortschritte ähneln denen des jungen Sturmli in der von Eigil verfaßten Vita, MGH SS II 366, c. 2. Das Bienengleichnis steht dort nicht. Dagegen eifert der junge Willibrord *quatenus ceu prudentissima apis, ex eorum (sc. abbatis et fratrum) propinquitate mellifluos pietatis carperet flores, et in sui pectoris alveario dulcissimos virtutum favos construeret*. ALKUIN, *Vita Sancti Willibrordi*, in *Monumenta Alcuiniana*, praep. PH. JAFFÉ, ed. W. WATTENBACH, u. E. DÜMLER, Berlin, 1873, S. 43, « Bibliotheca Rerum Germanicarum », 6). Bei Berno von Reichenau ist der Bienentopos wie bei Bruun mit dem Studium der Hl. Schrift verknüpft: *Ipe vero per diversos sacrorum librorum campos, ceu prudentissimae apes, flores sententiarum carpens, ac in alveario pectoris sui recondens, summa coepit ope niti, ut spiritualia posset mella conficere...* *Vita Sancti Udalrici*, PL 142, 1187A. Berno jedenfalls geht auf Alkuin zurück, wohl auch die *Vita Wilhelmi*, MGH SS XII 211, 24.

In der Verfassung heißt die Stelle so:

Lex aeterna dei semper qua munere Christi  
Discitur a pueris, seniorumque ore docetur.  
Nec mora continuo coepit elementa parare.  
Utque apis esuriens primo cum tempore veris  
Enitens paribus volitat per gramina pennis,  
Campigenosque sibi certat decerpere flores,  
Altius inde volans glaucas stridentibus alis  
Nunc salices, nunc namque pyrum platanumque nitentem  
Floribus ore legit, tiliam fervore recenti hinc  
Mellifluam satagit caeco sub condere tecto:  
Haud secus hic iuvenis librorum carmine primum  
Corticibus veluti rasis quis pasciter acris,  
Donec vi quoque non propria, sed munere Christi  
Proficiens aetate simul sensuque sagaci  
Pasci promeruit umbrati nectaris haustu.

(II 17-31)

Das Bild der hungrigen Biene, woher es auch immer stammen mag,<sup>1</sup> ist groß angelegt und eigenständig und genau ausgearbeitet. Wie im Beispiel vom *citharoedus* des Auctor tragen auch hier die Einzelzüge Bedeutung: *paria*

---

<sup>1</sup> In Frage käme u.a. noch ALDHELM, der die Nonnen, denen er *De Virginitate* widmet, mit einem Bienenschwarm vergleicht. Ein Kenntnis des ausladenden, schwulstigen Kapitels wäre möglich, ist aber unsicher, da die parallelen Züge stoffimmanent sind. MGH *aucl. ant.*, xv 231 f., Prosa Kap. 4. Zur antiken und mittelalterlichen Geschichte des Bienengleichnisses s. J. v. STACKELBERG, *Das Bienengleichnis*, RF 68 (1956) S. 271-293 und die dort angegebene Literatur, auch T. JANSON, *Latin Prose Prefaces*, Stockholm, 1964, S. 152 f. « Acta Univ. Stockh., Studia Latina Stockh. », 13». Die poetische Verwendung durch Bruun könnte originell sein.

*sunt omnia relata*.<sup>1</sup> Als Zweck der Formel wird – zu eng – vom Auctor *ante oculos ponendi ... causa* angegeben.<sup>2</sup> Ob die dem Vergleich des Candidus nachfolgende Metaphorik (*corticibus; nectaris haustu*) pedantische Ungeschicklichkeit dessen ist, der nicht rechtzeitig vom Bild lassen kann oder die rhetorische Anweisung der Verknüpfung von *similitudo* und *res* zum Zweck hat,<sup>3</sup> bleibe dahingestellt. Hier geht es um die gekonnte Übersetzung der abstrakten Bewegung des jugendlich aufstrebenden Fortschritts bei der *meditatio sanctarum Scripturarum* in den aufsteigenden Flug der Biene, die von den Gräsern und Wiesenblumen höher zu den Blüten der höchsten Bäume strebt. Auch sie ist in der zeitlichen Entwicklung gesehen: *volitat*, dann *volans; prima tempore veris* (II 20), danach *fervore recenti* (II 25). Die Übertragung des lebend sich Entwickelnden nimmt dem Vergleich jedes Beliebige, frei Schweifende der Phantasie und organisiert alles in einem höheren Zweck. Die *amplificatio* ist hier noch wirkliche *αὔξησις*, Steigerung « des von Natur aus Gegebenen durch die Mittel der Kunst »<sup>4</sup> und nicht « die rein ellenmäßige Längung, Dehnung, Auswalzung des Themas »<sup>5</sup>, die dem Mittelalter als spezifische Anwendung der Amplifikation oft anachronistisch pauschal unterstellt wird. Candidus steht zumindest hier der Antike näher als dem 13. Jahrhundert.

<sup>1</sup> *Ad Her.*, IV 47, 60.

<sup>2</sup> *Ibid.*

<sup>3</sup> QUINTILIAN, *Inst. orat.*, VIII 3, 77.

<sup>4</sup> LAUSBERG, § 259.

<sup>5</sup> E. R. CURTIUS, S. 483.

Vielleicht neigt das erste große Beispiel für die dritte Unterabteilung der *amplificatio*, die *rationatio*, etwas mehr in die Richtung der mittelalterlichen Breitenamplifizierung.<sup>1</sup> Zur Rückreise der Gesandtschaft, die bei Kaiser Ludwig die Genehmigung zur Abtswahl erlangt hatte, werden die begleitenden Umstände konjiziert; die Prosa begnügt sich mit der Feststellung: *cum autem reversa esset haec eadem legatio* (224,8); die metrische Fassung ist phantasievoller. Der Leiter der Gesandtschaft zwingt die Gefährten, den Rückmarsch sofort anzutreten, durch jedes mögliche Gelände,

per terras, gramina, lymphas,  
Per montes vallesque simul, per densa ferarum  
Lustra ... (VII 16 ff.),

wo der Wolf mit blutigem Maul auf Hinterlist sinnt. Adalfried leidet keine Verzögerung, doch als die Mönche in Fulda ankommen, sind die Zurückgebliebenen über den Erfolg der Mission schon im Bilde, denn die allegorische Gestalt der Vergilschen *Fama* war über die weiten Gefilde vorausgeflogen.<sup>2</sup> Es ist das Wesen der *rationatio*, durch die Konjektur begleitender Umstände dem Leser den « Rückschluß » auf die Größe des zu behandelnden Gegenstandes selbst zu suggerieren,<sup>3</sup> die also

<sup>1</sup> LAUSBERG, § 405; QUINTILIAN, *Inst. orat.*, VIII, 4, 15.

<sup>2</sup> *Fama* ist hier zweifellos eine allegorische Figur wie auch bei VERGIL, *Aen.*, IX 473 f. – DÜMMLER führt die Stelle an -. Wie dort und bei den übrigen Allegorien müßte *Fama* großgeschrieben werden. Unschlüssig, aber mit Neigung zur Kleinschreibung bin ich 230,8.

<sup>3</sup> LAUSBERG, § 405.

direkt nicht ausgedrückt wird. In diesem Falle geht es darum zu zeigen, wie groß die Freude über den Erfolg beim Kaiser war, also wie groß das Verlangen nach geordneten Verhältnissen im Kloster. Als einen *laetum* (VII 11) entläßt der Kaiser den Mönch Adalfried und *laeti* sind auch die Jüngerer, die ihn begleitet haben (VII 33). Offenbar ist die Nachricht von solcher Tragweite, daß die *Fama* sich ihrer annimmt. Die Namen der Begleiter, Odiloh und Reccheo senior, und die Mitteilung, daß beide zur Zeit der Abfassung der Vita schon gestorben sind, ist die einzige Information, die in dem Abschnitt geliefert wird. Alles übrige dient allein dem Rückschluß auf die innere Erhebung über die kaiserliche Gnade; denn die Begleitumstände des Rückmarsches für bare Münze zu nehmen, muß den Leser seine Vergil-Kennntnis (oder Dümmlers Parallelensammlung) hindern.

Tatsächliche Breitenamplifizierung bringt das vierte und letzte Beispiel, aber bei ihr, der *congeries*, liegt das in der Natur der Figur. Sie besteht in einer Anhäufung von *verborum ac sententiarum idem significantium*.<sup>1</sup> Die Antike gibt sich hierin schon ganz mittelalterlich. – Als der Konvent Eigil die Abtswürde antrug, hatte er zunächst abgelehnt (*multimoda narratione reluctantante*, 225,46), schließlich nahm er mit der Erklärung an:

quia fugam tanti laboris pro humana laude non fecerit, sed quia senectutis et infirmitatis suae causa tam difficilem et arduam rem declinare curasset (225,51 f.).

---

<sup>1</sup> QUINTILIAN, *Inst. orat.*, VIII 4, 26 f.; LAUSBERG, § 406.

Die Versfassung brachte gleich bei der Ablehnung den *acervus* von teilweise vergilischen Alterserscheinungen:

Nonne vides, quod hoc corpus effaeta senectus  
Deprimit exagitatque caput, vestigia torquet,  
Visus languescit, lacerat praecordia tussis,  
Corporis ac totos quatit aeger anhelitus artus ...

Und der Gesprächspartner antwortet denn auch ganz bezeichnend:

*Desine plura, pater!* (XI, 2-9).

Nach all dem müßte man erwarten, daß die Frage der Priorität zugunsten des Prosatextes gelöst würde, da eine Amplifizierung eben ein unamplifiziertes Textgerippe reiner Information, eine Art Inhaltsangabe oder ganz schlichter Erzählung voraussetzt. Indessen liegen die Verhältnisse nicht so eindeutig, wenn auch das bisher allein angeführte Argument des Verweises auf das folgende (II.) Buch,<sup>1</sup> die Versfassung, zu wenig gewichtig scheint, die Sache im Gegensinn zu entscheiden; ein solcher Hinweis setzt ja eigentlich nur den Plan voraus, noch ein zweites Buch zu schreiben, in dem gerade diese Stelle, die Bruun jetzt kurz abtut, ausführlicher behandelt werden soll, auch

---

<sup>1</sup> Über diese Bedeutung des Arguments besteht seit jeher grundlose Übereinstimmung, s. O. CL. TH. RICHTER, *Wizo und Bruun, zwei Gelehrte im Zeitalter Karls des Grossen und die ihren gemeinsamen Namen « Candidus » tragenden Schriften, Programm des städt. Realgymnasiums*, Leipzig, 1890, S. 11; WAITZ, MGH SS xv 221; MANITIUS, I 661; KLOPSCH (ohne Angabe des Arguments), S. 18.

hätte er ja noch später, nach Fertigstellung beider Bücher eingesetzt werden können. Was indessen verbietet, die Prosa ohne weiteres als Ausgangspunkt für die Versifizierung anzusehen, sind auch nicht die Teile, an denen die Verse mehr Information liefern als die Prosa, sondern eine ganze Reihe von Stellen, an denen Prosa und Vers in den Formulierungen genau übereinstimmen, an denen, so würde jedenfalls die erste Annahme lauten, daktylische Versatzstücke in den Prosatext übergegangen sind.

Bei genauerer Betrachtung liefern aber gerade sie die Argumente, die bisherige Entscheidung der Frage zu widerlegen.

1. Beim Tod Sturmis sagt Bruun: *in pace migravit de hac luce temporali ad lucem, credimus, sine fine durantem* (223, 33) und versifiziert ... *ab hac quoque luce migrasse| Credimus, in lucem semper sine fine manentem* (IV 3 f.).

Nimmt man an, die Prosa sei aus der Hexameterfassung entstanden – denn eine von ihr unabhängige nachträgliche Ausarbeitung schließen die vielen genauen Berührungen und die parallel verlaufenden Erzählstränge aus – so hätte Bruun *manentem* in *durantem* geändert, die Umgebung aber beibehalten. Warum aber hätte er das tun sollen? *Manere* ist nach Ausweis der Bibelkonkordanz das geläufige Wort, die ewige Dauer auszudrücken, es ist auch nicht besonders poetisch, daß es in der Prosa aufgefallen wäre. So bleiben nur noch die metrischen Motivationen: *manere* paßt in den Hexameterschluß, *durantem* aber nur, wenn Candidus einen versus spondiacus in Kauf nahm; aber dann hätte er *fine* ändern müssen. Da es keinen Grund

gibt, *manentem* in *durantem* zu ändern, aber einen einleuchtenden Grund, umgekehrt vorzugehen, muß in diesem Fall die Formulierung der Prosa vorausgegangen sein.

2. Noch etwas weiter führt der Vergleich von Kap. xv mit Kap. 14. Daß *hic homo* (xv 1) aus *hic ... vir* (229,43) abzuleiten ist, unterliegt kaum einem Zweifel. Die Richtung der Übernahme zeigt auch die Konstruktion der Altäre *in summo lapidibus cooperta politis* (229,45), gegenüber *in summo petris contecta politis* (xv 4). Bei Übernahme aus dem Hexameter in die Prosa hätte Anlaß bestanden, das poetische *petris* zu ändern, nicht aber *contecta*; im umgekehrten Fall waren beide (*lapidibus cooperta*) unpassend.

3. Eigil beginnt die Kirchenrenovation *magno Dei cultus amore*, erst als sie abgeschlossen ist, nimmt er auch den Neubau des Klosters in Angriff. Die Verfassung meint mit *magno pietatis amore* (xv 1) dasselbe. Ohne Zweifel ist *Dei cultus* « le mot juste »; *pietatis* kann man auch so verstehen, aber wer es nicht weiß, kommt nicht ohne weiteres darauf, daß es um den Gottesdienst, die Liturgie, geht. Die Metrik verbietet *Dei cultus* wegen der Länge des genetivischen *i*. Wer hier *pietatis* schrieb, hatte also *Dei cultus* im Kopf oder auf dem Pergament. Zu einer Änderung von *pietatis* in *Dei cultus* hätte kein Anlaß bestanden, um so weniger als diese Formel<sup>1</sup> bald darauf auch in der Prosa (231,20) auftritt. Das Motiv, die Versrhythmen in der Prosa nicht aufkommen zu lassen, zählt

---

<sup>1</sup> Vgl. *Poet. lat.*, II 49.

bei dem im Hexameter um Quantität bemühten Eigil nicht, immer wieder kommen daktylische Rhythmen, besonders an seinen Satzschlüssen, vor, ja es gelingt ihm gelegentliche, ganze Verse mit nur wenigen<sup>1</sup> Änderungen aus Prosagliedern zu bilden. Daß die Übersetzungsrichtung so gesehen werden muß und Candidus die Vorlage so genau zu versifizieren versteht, beweist vor allem dasselbe Verfahren im metrischen *Te Deum*, bei dem es ja keinen Zweifel über die Vorlage geben kann.<sup>2</sup>

Einige, allerdings schwächere Hinweise, die für eine Priorität der Hexameter sprechen könnten, bekommen unter dem Gewicht der Gegenargumente eine andere Bedeutung. So dürfte die Tatsache, daß *magno pietatis amore* erst im Vers, dann in der Prosa auftritt, zusammen mit einigen (poetischen) Wendungen der Prosa dafür sprechen, daß die Arbeitsgänge nicht weit voneinander ablagen.

Danach stellt sich das Ergebnis folgendermaßen dar. Eigil hat zuerst eine Prosafassung angefertigt; möglicherweise aber mit der Versifizierung begonnen, bevor diese ganz beendet war, so daß der daktylische Trochäus sich gelegentlich noch auf spätere Teile der Prosavita auswirkte; jedenfalls ist die Versvita nicht als Ausgangspunkt anzusehen. Ob nun beide streckenweise nebeneinander gearbeitet wurden oder nicht – die Frage der Priorität

---

<sup>1</sup> Vgl. etwa XXI 3 mit 230,30.

<sup>2</sup> XVII 54-90. Ein weiteres Beispiel: XXI 37 *iusti merito vistantur in aevum* entspricht 231, 19 *i. m. coronantur i. ae.* Es hätte keinen Grund gegeben *coronari* nicht auch im Vers zu sagen außer eben dem Metrum.

ist im Grunde von geringer Bedeutung –, jedenfalls gehören die beiden Viten zeitlich nahe zusammen. Die spätere Vita stellt keinen Entwicklungsprozeß in der Konzeption des Autors dar; vielmehr hat derselbe Autor in derselben Zeit für die beiden Teile des Werks verschiedene Konzeptionen. *subsidia ferre* bedeutet nicht allein, daß die Prosafassung dem historisch Interessierten helfen soll, die Amplifikationen zu eliminieren. Die Unterschiede sind gewichtiger. Mit ihrer Hilfe gelangt man erst zum innersten Antrieb von Bruuns schriftstellerischer Tätigkeit.

### III

1. Die Gesandtschaft ist vom Kaiser zurückgekehrt und hat die Genehmigung zur Abtwahl mitgebracht. Die Mönche versammeln sich, sind aber zunächst uneins. Den Konvent bedrängt *infausta genetrice sata Discordia proles* (X 8).<sup>1</sup> Die Person des zukünftigen Abtes gibt Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten:

Hicce patrem petit hunc; illum namque ille reposit;  
Quem pars una cupit, refugit pars altera, longe  
Compellare senem iuvenis, audetque virum vir  
Vocibus infestis duroque lacessere verbo

(x 12-15).

---

<sup>1</sup> Die weiteren Amplifikationen dieser Szene (etwa das ganze Kap. ix mit der an die *fraterna cohors* gerichteten Exhortatio des Dichters, dem Auftreten der *Discordia* und dem gleichzeitigen Entweichen der *Concordia*) müssen jetzt außer Betracht bleiben.

Erst durch das Gebet zu Gott, dem *possesor Olympi* (x 22), gelingt es, die *discors et futilis heresis* zu vertreiben und

subito bipatentibus intrat  
Laeta quidem comitata Fide Concordia portis.  
(x 25 f)

Die vernünftige Rede der *ardua pars* führt schließlich zum Vorschlag des Kandidaten Eigil.

Die *factio personarum*, hier stummer allegorischer Figuren, ist die hervorstechende Eigenart der metrischen Schilderung der Abtwahl.<sup>1</sup> In der *Discordia* verbildlicht sich die tiefe und für den Fortbestand des Konvents gefährliche Uneinigkeit der Mönche. Worin sie besteht,

---

<sup>1</sup> Kap. IX-XI. *Discordia* als Göttin ist in der klassischen Literatur nicht selten (z. B. VERGIL, *Aen.* VI 280 und VIII 702). Auch mit der Antipodin *Concordia* kommt sie gelegentlich vor. Eine Quelle festzulegen ist nicht möglich; das bekannte Kapitel III 25 von AUGUSTINUS *Civitas Dei* dürfte die Vorstellung weit verbreitet haben.

Die Grenze der allegorischen Personifikation ist nicht leicht zu erkennen. *Concordia*, *Discordia* (IX 5 f.; X 26) auch *Heresis*, *Fides* (X 25 f.) sind Allegorien, ihr Verhalten ist das von Personen. Dagegen ist *concordia fratrum* als ὑπαλλαγή (Abstraktum-Konkretum-Beziehung, LAUSBERG, § 568,4) anzusehen; gemeint sind die *fratres concordēs*. Zwar wird die *concordia fratrum* mit 'du' (XI 2; 21) angesprochen und spricht (X 59: XI 9) auch selbst, doch ist hierin keine Konsequenz, auch der Plural (*nostris* X 60) kommt vor. *Omnis concordia fratrum concors* (XII 47 f.) und *Nec poterat exhibere fratrum concordia rumpi* (XXV 37) in Nachbarschaft der allegorisch personifizierten *Discordia* (XXV 36) würden eher für eine Materialisation eines metonymischen Begriffs als für eine Allegorie sprechen. Es tritt also nicht die « personifizierte *concordia fratrum* auf und wechselt mit Eigil Rede und Gegenrede » (B. SIMSON, « Jbb. d. Fränk. Reichs unter Ludwig d. Frommen », Bd. 1, Leipzig, 1874, S. 375, Anm. 5), sondern hier hat man sich einen Sprecher der Gemeinschaft vorzustellen. So kennen nur die Verse die Personifikation, die ὑπαλλαγή dagegen kommt auch in der Prosa vor (225, 46 f.).

wird nur in wenigen Worten gesagt, die nächsten Gründe erfährt der Leser überhaupt nicht.

In diesem Falle entspricht der rhetorischen Personifikation eine informationsreiche Darstellung in Prosa. Die Erwägungen der verschiedenen Parteien vor der Wahl sind so weitläufig, daß sie hier nicht im Einzelnen wiedergegeben werden können.<sup>1</sup> Da sind diejenigen, die einen adligen Abt wollen, der im Stande ist, das Kloster gegen die Mächtigen zu verteidigen. Ihnen wird entgegengehalten, daß Gott die *infirmi mundi* erwählt habe. Die einen wollen einen jungen Abt, die andern einen mittleren Alters, andere wiederum einen gelehrten (*doctrina pollentem*), aber auch das findet nicht die allgemeine Zustimmung, denn gerade der gelehrte Abt könnte sie unterdrücken, *scit enim multiplices syllogismos* (224,37). Das Bild des unfähigen Vorgängers Ratger als der letzten Ursache auch noch der gegenwärtigen Uneinigkeit taucht auf: die gebrannten Kinder scheuen das Feuer.<sup>2</sup> Manche versuchen, die Kandidaten im Geheimen (*in angulo, susurrantes*, 225,1) zu Wahlversprechen zu veranlassen, fürchten aber zugleich, der zukünftige Abt werde sich nachher nicht mehr daran halten. Erst das gemeinsame Gebet stellt dann die Ein-

---

<sup>1</sup> Kap. 5-7. W. WATTENBACH, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*, Bd. 1, Stuttgart, 1904, S. 233 meint, die Ansichten der verschiedenen Wortführer seien in der gewöhnlichen Umgangssprache wiedergegeben.

<sup>2</sup> 224,44; noch deutlicher in der Verfassung, wo das Sprichwort unmittelbar vor dem Bericht der Uneinigkeit steht x 10 f. Der *supplex libellus* (s.u. S. 203) führt die *dissensiones et contradictiones* auf die Klosterorganisation zurück, die für einzelne Gruppen verschiedene Dekane und *praepositi* vorsah (§ xi); sie eben war das Werk Ratgers. Vgl. aber auch § xv).

tracht – hier ohne Allegorie – her und vereinigt die sich entgegenstehenden Meinungen auf Eigil.

Ging es dem Verfasser, der ja selber bei der Abtswahl zugegen war, um eine genaue Darstellung der tatsächlichen Geschehnisse, – genauer als sie die epische Vita geben konnte? Die *sermocinationes* der verschiedenen Parteien werden kaum so gelaftet haben; Manitius erkennt gerade in den Reden das Salluststudium des Autors.<sup>1</sup> Bot diese Form vielleicht den besten Raster zur literarischen Erfassung der Vorgänge, so darf auch die ideelle Herkunft der Szene nicht übersehen werden:

In abbatis ordinatione illa semper consideretur ratio, ut hic constituatur, quem sibe omnis concors congregatio secundum timorem dei, sibe etiam, pars quamuis parua congregationis saniore consilio elegerit.<sup>2</sup>

Ratger noch war *mira concordia fratrum* (223,35) gewählt worden, bei Eigil ist das nicht möglich. Die Verhaltensweisen der Fraktionen sind deutlich als egoistisch und nicht mehr regelkonform gekennzeichnet. Doch kommt es in der von Benedikt vorgesehenen Alternative nicht zum Äußersten; die *pars ... parua ... saniore consilio* erreicht noch den allgemeinen Konsens für ihren Kandidaten Eigil. Wenn später der Kaiser die Frage stellt, ob die gesamte *concors congregatio secundum Dei timorem*

---

<sup>1</sup> MANITIUS I, 661 f.

<sup>2</sup> *Benedicti Regula*, hg. v. R. HANSLIK, Wien, 1960, LXIV 1 (CSEL 75). Schon BRÜGGEMANN erkannte die Herkunft des Begriffs aus der Regel. W. BRÜGGEMANN, *Untersuchungen zur Vitae-Literatur der Karolingerzeit*, Diss. phil. masch. Münster, 1957, S. 67.

(227,44) hinter dem Kandidaten steht, kann sie bejaht werden. Die Szene ist das Exempel zu Benedikts Kapitel *De ordinando abbate*.

2. Eine zweite Darstellung erweckt ebenfalls den Anschein erfaßter Wirklichkeit, ist vom Dichter aber gerade in diesem Punkt ausdrücklich eingeschränkt worden. Die zweiteilige Rede Ludwigs des Frommen, erst an die Gesandtschaft, dann an den designierten Abt gerichtet, Ludwigs *commonitionem atque doctrinam*, hat Candidus darzustellen versucht, *etsi ita ut ab eo prolatae sunt, ad integrum explanare nequivi, benivolam tamen voluntatem illius secundum legem dei et sanctorum dogmata patrum enodare curavi...* (223, 4 ff.). Der Ankündigung ist allerdings nicht zu entnehmen, daß hier ein Unterschied zwischen metrischer und prosaischer Fassung besteht.

Der erste Teil der metrischen Rede ist im Vergleich zur Prosa sehr kurz. Aus der Anrede erhebt sich die Mahnung, die Regel zu halten und die *vera pax* zu bewahren (xii 37) Darauf stellt Ludwig die Frage nach der Person des Kandidaten, womit auch die Prosafassung den ersten Teil beschließt.

Den vierzig Versen der gesamten Kaiserrede steht auf der Prosaseite ein Überschuß von drei Scriptorum-Seiten gegenüber.<sup>1</sup> Von der konkreten Situation der heruntergekommenen Klosterzucht ausgehend, gibt die Ansprache des Kaisers, gespickt mit Zitaten aus der Bibel, Cassian und Gregor d. Gr. und noch weit mehr

---

<sup>1</sup> xii 24-42; xiii 1-22 = 226-228, Kap. 8-10.

Übernahmen aus der *Regula S. Benedicti*, als in der Ausgabe nachgewiesen sind,<sup>1</sup> den Mönchen genaue Verhaltensvorschriften, die im Gebot der Gottes- und Nächstenliebe gründen. Die Ermahnungen nähern sich – das Einzelne muß hier außer Betracht bleiben – über die Warnung vor den *dissensiones* (226,34), über das rechte Leben in der Klostersgemeinschaft dem wechselseitigen Verhältnis von Abt und Mönchen. Auf diesen Leitgedanken beziehen sich die übrigen Vorschläge und Warnungen des Kaisers zurück. Zunächst scheint nochmals der unwürdige Vorgänger auf, ohne beim Namen genannt zu werden, dann geht es um die Voraussetzungen, die der mitbringen muß, der einmal an der Spitze der Gemeinschaft stehen will: er muß erst selber gehorchen lernen. *Numquam poterit salutaria praecepta audientibus discipulis dare, nisi qui prius universis virtutum disciplinis fuerit eruditus.* (227,14) Die Gefahr der *elatio* und *superbia* wird gesehen und das Verhältnis des Abtes zu seinen Mönchen nach Gregor am schlechten Beispiel vieler, die *inordinatum sibi metum a subditis exigunt* (227,26) erläutert.

Der Wunsch des Kaisers, den Kandidaten kennenzulernen, leitet den zweiten Teil der Rede ein. Die Ermahnungen zum gegenseitigen Verhältnis von Oberen und Untergebenen setzen sich dann, an Eigil gerichtet, konkretisiert fort. Die Verfassung bleibt kürzer, allgemeiner und metaphorisch.<sup>2</sup> Aufforderung an die Mönche, Eigil

<sup>1</sup> Z. Teil von größerer Bedeutung für die Vita, etwa 227,44 = Regula LXIV 1; 228,25 = Regula LXIII 2; 228,44 = Regula LXIV 18.

<sup>2</sup> Einiges Wenige, das in der Prosa nach der Vorstellung Eigils gesagt wird, steht in der Verfassung vorher, z. B. XII 30 = 228,41. Es fällt kaum ins Gewicht.

als Vater zu ehren, Aufforderung an diesen, sich seiner Schäfchen als rechter Hirte anzunehmen, wie es Benedikts Regel festsetzt, die er ihm nun mit Fulda anvertraut, stecken den allgemeinen Rahmen ab und bestreiten ohne weitere Zutat die Versrede. Die Prosa füllt den Rahmen aus und überschreitet ihn gegen das Ende zu: Die *immensa aedificia*, die die Gemeinschaft erschöpfen, müssen auf das rechte Maß reduziert werden. Das bezieht sich auf den Vorgänger Ratger, stand der Vorwurf doch in dem von Mönchen dem Kaiser überreichten *supplex libellus*,<sup>1</sup> wird aber auch dem neuen Abt ins Stammbuch geschrieben. Größeren Raum nimmt die falsche Haltung ein, auf Kosten der (lebenden) Armen den (toten) Märtyrern Kirchen zu bauen, da sie doch nicht *ad Gloriam Dei* sondern *propter aestimationem humanam* (228, 14) errichtet werden. Insistiert wird auf der Pflicht des Abtes, die anvertraute Substanz des Klosters zu bewahren, nichts unklug zu vergeuden, nichts Unrechtes zu befehlen, als ob er *liberam potestatem*<sup>2</sup> besäße. Ebenso verwerflich wäre der Gegensatz, den Untergebenen zuzustimmen, wenn sie *faciunt mala* (228,38). So kommt der Gedanke wieder bei der Regel an, die so klar ist, daß sie keiner Auslegung, sondern allein der Einschärfung bedarf (228,40). Der Kaiser schließt mit der Warnung vor den *adulatores* und *accusatores* (228,46), durch die ja nicht *corrumpatur sensus tuus, quod absit!* (228,47).

---

<sup>1</sup> S. u. S. 203 und Anm. 1.

<sup>2</sup> 228, 25 = Regula LXIII 2.

Fast könnte man versucht sein, in der langen Erörterung der unnötigen Bauten auch eine versteckte Kritik an Eigils eigener Bautätigkeit zu sehen, da aber Candidus später nicht wieder darauf zurückkommt, ja Eigil (cap. 19; xxiii) bei der Planung des Kreuzganges ein Beispiel «demokratischer» Entscheidung bieten läßt, muß man die Stelle eher als situationsbezogene Aufforderung an Eigil sehen, nicht in die Fehler Ratgers zu verfallen. Dagegen scheinen die übrigen Fallen der Sünde, insbesondere die aus der Regel gehobene Feststellung, daß der Abt keine absolutistische Macht besitzt, weit über den historischen Anlaß hinauszugehen. Was sollte nach Eigils Tod, der seine Abtszeit in der Eintracht mit den Mönchen erfüllte, eine solch detaillierte Mahnung, dazu noch aus dem Munde des Kaisers, zumal Bruun ja selbst sagte, er könne nicht so berichten, wie Ludwig gesprochen habe, wenn die Bedeutung solcher Sätze nicht anderswo verankert wäre?

3. Auf den ersten Blick ergeben sich in den beiden Fassungen der Rede des Mainzer Erzbischofs Haistolf an den eben vom Kaiser bestätigten Abt keine Unterschiede.<sup>1</sup>

Die Anfänge stimmen auf beiden Seiten überein, dann beginnt die metrische Exhortatio nach einem Rückblick auf den vorher regierenden *Tyrannus* (Ratger) mit negativen und positiven Ratschlägen an den neuen Abt; er solle sich nicht von der flüchtigen Macht täuschen lassen,

---

<sup>1</sup> xiv 20-57 = 229, 5-26.

seinen Zorn unterdrücken, keine Habsucht zeigen. *Omnia fac cum consilio*, wie der *legifer* (Benedikt) nach der Bibel anempfahl; in väterlicher *pietas* solle er für die Seinen sorgen und, da kein Mensch vor dem Irrtum gefeit ist, auf Ratschläge gern hören u. a. m. Nichts fällt besonders auf, es sind die *Topoi*, die man dem neugewählten Abt eben auf den Weg mitgeben würde.

Die Prosa bringt nach den allgemeinen Verhaltensvorschriften, Eigil möge Leben und Lehre so anlegen, daß sie ihm und allen Untergebenen zum ewigen Heil nützen, ebenfalls einen Katalog mit Tugenden, die man von einem Abt erwartet. Einige von ihnen könnten die Grundlage für die metrische Umsetzung gewesen sein, die meisten sind neu. Auch sie sind ebenso *topisch* wie die der Verfassung. Das Besondere ist, daß sie alle in einem langen Zitat stehen, auf das der Sprecher selbst hinweist.

Gegen eigenmächtige Bestrebungen und offensichtliche Ungerechtigkeiten des Abtes Ratger hatten Mönche der Abtei Fulda einen *supplex libellus* verfaßt, *cuius petitionis et optionis exemplar... Karolo praesignabatur augusto* (229, 11 f.). Grundlage der verschiedenen Forderungen ist die gewünschte Rückkehr zur Lebensweise *secundum Regulam et secundum priorum nostrorum consuetudinem*,<sup>1</sup> die Verhinderung oder Beseitigung von *dissensiones*.<sup>2</sup> Die Bittschrift schließt mit dem Nachdruck auf dem, *quod*

---

<sup>1</sup> *Supplex Libellus Monachorum Fuldensium Carolo Imperatori porrectus* in J. MABILLON, *Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti*, Pars I, Venedig, 1735, S. 247 ff., § XIII.

<sup>2</sup> *Suppl. Lib.* § XI; XV.

*maxime nobis necessarium esse indicavimus...*, *id est unitatem et concordiam cum abbate nostro habere*.<sup>1</sup> Offenbar hatte Eigil selbst zu den Initiatoren gehört. Eben diesen (letzten) Paragraphen über die Pflichten des Abts läßt nun Bruun den Mainzer Erzbischof vortragen. Eigil wird auf das verpflichtet, was er einst selbst vom Abt gefordert hatte, der *libellus* so zur Magna charta der Fuldaer Mönche gegenüber ihrem jeweiligen Abt aufgewertet. Gefordert ist wieder die *priorum nostrorum consuetudo*, mit der Ratger gebrochen hatte: *de hoc istum Abbatem saepissime rogavimus, sed usque in praesentem diem impetrare non potuimus*.<sup>2</sup> Dieser situationsbezügliche Schluß wird weggelassen; die voraufgehenden Forderungen verlangen allgemeine Gültigkeit.

Schon das erste Verlangen – *maxime nobis necessarium* – enthält den Leitbegriff der Eigil-Vita: *unitatem et concordiam*. *Concordia*, deren Fehlen das Kloster zugrunde richtete, die Wahl des neuen Abtes so erschwerte, *concordia*, die mit der Wahl Eigils zurückkehrte und unter seiner Abtszeit, da er immer *cum consilio et consensu fratrum suorum* handelte (232,5), erhalten blieb.

Unter diesem Motto steht der letzte große Abschnitt, der in der Verfassung kaum eine Entsprechung hat und einzelnes aus dem Lebens des Abtes zu seiner Würdigung zusammenträgt. *Audiebat enim libenter consilium fratrum et eorum conlocutionibus saepissime fruebatur. Sciebat enim scriptum: Omnia fac cum consilio* usw. Das sind in der me-

<sup>1</sup> *Suppl. Lib.* § xx = 229, 12 ff.

<sup>2</sup> *Suppl. Lib.* § xx, Schluß.

trischen Rede Haistolfs enthaltene Vorschriften der Regula, nun verwirklicht und in das Bild seiner Persönlichkeit integriert.<sup>1</sup> Dem selbstherrlichen Regiment Ratgers steht der «demokratische» Abt gegenüber, der vor der Einführung von Sturmis Jahrtag erst alle Mitbrüder ihr «*placet*» (232,21) geben läßt, dem *persecutor* Ratger, der von Nächstenliebe (*pietas*) erfüllte Eigil, dem es sogar gelingt, den Vorgänger aus dem selbstverschuldeten Exil zu erlösen.

4. Als Beispiel für «jene reiche durch Maß und Form der Regula S. Benedicti geprägte Lebensart» und dem «Gefallen (der Mönche) an der Prachtentfaltung kirchlicher Liturgie» verweist Brüggemann<sup>2</sup> auf das 15. Kapitel mit dem Bericht über die Kirchweihe und die *Translatio* der Gebeine des hl. Bonifatius. Gerade aber dort erfährt man über die Entfaltung der äußeren Pracht nur sehr wenig; die bloße Benützung der Prosavita bleibt ungenügend, was Bruun ja selbst angedeutet hatte: *in sequenti libro manifestissime continetur*, sc. die *translatio* (230,13 f.). Chronikalisch dürr wird berichtet, daß der Bischof *cum omni ornatu ecclesiae* die Kirche zu Ehren des Erlösers geweiht habe und die Gebeine an den Ort transferiert wurden, *quem praeparaverat ei pater Eigil*. Das Volk sang *Deo laudem*, und alle freuten sich sehr.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> 231,36-51 etwa gleich xiv 34-54.

<sup>2</sup> a.a.O. S. 90 f.

<sup>3</sup> Die Prosa geht allein in der Erwähnung der innerklösterlichen spirituellen Tischgespräche und des Officiums über die Verse hinaus (230, 18-22).

Dem entspricht eine genaue Schilderung des Festgottesdienstes in 137 Hexametern (xvii), von hohem kultur- und liturgiegeschichtlichen Wert. Candidus berichtet, wie eine Prozession mit dem Bischof Haistolf und vielen Klerikern und Adligen unter dreimaligem Anruf Christi dreimal um die Kirche zieht, der Bischof mit dem Klerus zuerst eintritt und die Altarweihe vornimmt, während das Volk draußen betet; wie dann die Tore für das Volk geöffnet werden und die Leute sich hereindrängen. Bei der Prozession im Innern wird das *Te Deum* angestimmt, das Candidus vollständig in Hexameter übersetzt, wobei er große Genauigkeit erreicht.<sup>1</sup> Der Sarg mit den Gebeinen des Heiligen wird schließlich von Haistolf und Eigil mit einigen namentlich genannten Mönchen, unter ihnen Hraban, zum Altar getragen; das Volk singt dazu das Kyrie und Gloria, die Bruun in lyrische Maße (Asklepiadeen und Adonier) bringt. Darauf wird der Märtyrer in sein felsiges Grab in der Krypta geschlossen, unter der Apsis, die (der Einhard-Schüler) Bruun selbst ausgemalt hatte.

#### IV

Versucht man, die Doppelvita mit den Augen des Lesers zu sehen, den sich Bruun vorgestellt hat, so ergeben sich einige Schwierigkeiten. Die beiden Bücher sind

---

<sup>1</sup> Er nimmt dafür auch Verstöße gegen die Metrik in Kauf, vgl. die irrationale Längung *terrā* (Nominativ) in xvii 55, doch ist es übertrieben, die Prosodie als schlecht zu bezeichnen (so MANITIUS, I 662).

in einen Kodex gebunden, *ut in rerum narratione alter alteri subsidia ferret*. *Alter alteri* dürfte, wie meist und hier von der Sache her nahegelegt, reziprok aufzufassen sein. Nicht nur die Prosa hilft die schwierigen Verse zu verstehen, auch umgekehrt hat die Versfassung etwas zu bieten, was der Leser der Prosa nicht erfahren würde. Der stille Leser also, der alles mitbekommen möchte, blättert bald hinten, um einige Partien amplifiziert-versifiziert oder gar hymnisch zu lesen, bald erbaut er sich an der patristischen Religiosität der Reden in Prosa oder nimmt kurze Berichte ohne allzu große Ausschmückung auf. Ein solches Verfahren nähert das *opus geminatum* dem *Prosimum* an; aber das wird nicht das Zentrum der Wirkung sein. Der doppelte Ausdruck von allem und jedem wäre sonst ohne Sinn; dem Leser die größtmögliche Freiheit zu lassen, dürfte kaum in der poetischen Absicht Bruuns gelegen haben.<sup>1</sup>

Ein Einblick in das poetische Selbstverständnis des Autors und seiner Bildungsepoche gelingt eher, wenn man *geminatum* einmal weniger als Dopplung zweier identischer Teile ansieht, denn als Trennung zweier *genera dicendi*, die sonst in einem vorkommen und besonders durch die Bearbeitungen von Viten vereinigt

---

<sup>1</sup> Man könnte sich hier fragen, warum eine solche Diskrepanz in der Kapiteileinteilung besteht, die das Auffinden der Parallelstelle erschweren muß, jedoch ist die Sache nicht einzigartig, auch Walthers von Speyer Christophoruslegende unterscheidet sich in der metrischen und der prosaischen Einteilung. Der Verlust der Handschrift läßt keine sichere Aussage darüber zu, ob die uns vorliegenden Abschnittszählungen besonders der Verskapitel nicht doch gelegentlich an falschen Stellen angebracht sind, so sei denn der Frage nicht weiter nachgegangen.

wurden: rhetorische Phraseologie und poetische Amplifikation, centoähnliche Anleihen an den poetischen Wortschatz der klassischen und spätantiken Dichtung und Zitate der patristischen Literatur.<sup>1</sup> Das Eindringen der Vita in den Bereich der literarisch-künstlerischen Produktion, in dem ihre Gestaltung über den ursprünglichen oder auch noch gleichzeitigen Zweck hinausgeht, kündigt sich an.

Solche Bestrebungen sind in der Eigil-Vita ebenfalls vorhanden aber säuberlich getrennt. Es fällt auf, daß die Zitate aus dem klassischen Altertum allein der Versfassung angehören, daß nur dort vom Donnerer (*tonans* XXI 31) und Olymp (XIV 27) u. ä. die Rede ist. Die Zitate der Prosa entstammen der Bibel, der Benediktinerregel, Gregor oder Cassian.<sup>2</sup> Nur von denen Benedikts werden einige in die Versfassung übernommen und bekommen dort ein klassisches Gewand angezogen, das sie der Umgebung angleicht. Ein Gefühl für das *πρέπον* verlangt, die zeitgenössischen Heiligen mit der gravitas vergilischer Figuren unter Allegorien à la Prudentius einhergehen zu sehen, andererseits aber auch wieder die ernsthaft christliche Welt prosaisch ehrlich getrennt zu halten. Die Doppelfassung ist nicht nur der einfachste Ausdruck solcher puristischer Bestrebungen, welche die Hagio-

---

<sup>1</sup> Vgl. ZOEPPF, S. 6-12, Belege für antike « Ausdrücke und Bilder..., die der Vorstellung des christlichen Glaubens widersprechen » (S. 11).

<sup>2</sup> In den Partien, die von der Kirchweihe berichten, zeigt sich eine aufs Ganze gesehen geringfügige Abhängigkeit von den Prosa-Denotationen zu den Tituli Hrabans. Da sie in seinem Kodex stehen, könnten sie allerdings auch Bruun selber zum Verfasser haben. 230, 11 ff. vgl. *Poet. lat.*, II 205; 231, 21 f. vgl. *Poet. lat.*, II 209

graphie besonders des 10. Jahrhunderts manieristisch aufgibt, sie weist auch noch den Leser ausdrücklich auf die Kunstfertigkeit der Amplifikationen hin, indem der Vergleich zu scheiden erlaubt, was der Erzählung der *gesta*, was dem *ornatus* zuzurechnen ist. Die Scheidung Bericht/Erfindung ist dabei nicht einfach zu ziehen, denn die Schilderung des Kirchweihfestes arbeitet mit den Mitteln der *amplificatio* (gegenüber der Prosa gesehen), unterscheidet sich aber von den übrigen *rationationes* dadurch, daß die amplifizierenden Stoffe aus der Augenzeugenschaft Bruuns genommen sind. Hier besonders bringt die Verfassung *subsidia in rerum narratione*; nicht zufällig weist Candidus gerade auf diese Stelle hin.

Will man nicht annehmen, eine ganze Reihe von sachlich auch unwichtigen Angaben sei nur aus der Konzeption des *opus geminatum* gedoppelt worden und entbehre jeder Funktion für den zu erschließenden Sitz im Leben, so ist die stille Lektüre des vor- und zurückblätternen *fidelis legens* nicht die einzige Vollzugsmöglichkeit, die der Verfasser im Auge hat. Daß er allein aus dem Doppelzwang heraus pedantisch konsequent geblieben sein soll, entspricht nicht der sonstigen Erzählweise Bruuns. Beide Teile sind getrennt ganz gut lesbar, und fehlen in jedem auch einige Angaben, so vermißt der Leser doch nichts. Und was ihm bei der Doppellektüre pleonastisch vorkommen könnte, wie etwa die vielen Anreden an Modestus in beiden Büchern, würde auf ein erträgliches Maß zurückgeführt.

Den Doppelungen im einzelnen entspricht (schlecht)

eine Verschiedenheit in den Konzeptionen der beiden Teile. Mögen vielleicht andere Heiligenleben « eine lediglich formale Übertragung von Prosa-Heiligen-Leben in Verse darstellen und eines sachlichen Wertes » entbehren,<sup>1</sup> der Eigil-Vita hat man in solchem Standpunkt bisher unrecht getan. Liest man die beiden Teile nämlich wirklich reziprok subsidiär und legt sich, wie in den oben stehenden Vergleichen geschehen ist, Rechenschaft darüber ab, was jeder von ihnen der Geschichte des Abtes Eigil beizutragen hat, so ergibt sich der Eindruck einer Dysfunktion. Die beiden Seiten können sich ergänzen, aber auch durch Interferenz stören, weil doch gar zu Vieles doppelt ausgedrückt ist. *subsidia ferrent* gilt also außer für größere Partien (z. B. die Festtagsschilderung) für das Ganze der beiden Viten, die verschiedene Schwerpunkte haben:

Die metrische Vita ist das Heldenepos des Abtes Eigil, der in schwerer Zeit das Vertrauen der Mitbrüder besitzt und es zu neuer Größe emporführt; seine Umgebung (Adalhard) ist aus ähnlichem Holz geschnitzt. Der Bösewicht Ratger ist als *improbis atque minax ... monoceros* (XII 8 f.) dunkler gefärbt, auch ist seine Rückberufung aus dem Exil (vielleicht unbewußt) übergangen. Die gemeinschaftsgefährdende Uneinigkeit kristallisiert sich in den allegorischen Figuren; innere Gefährdung projiziert sich nach außen und kann so objektiviert leichter vertrieben werden. Die Allegorien agieren vor den Augen

---

<sup>1</sup> D. h. für die Arbeit von ZOEPPF, s. dort S. 2

des die Gemeinschaft beschwörenden Dichters, nicht in den Seelen ihrer Mitglieder; von außen richtet sich der Blick auf die Oberfläche. Die Begegnung Eigils mit Haistolf ist zeremoniell gesehen (xiv) und wo gar Zeremoniell zu berichten ist, fällt die Rücksicht auf die Ökonomie. An die Stelle des Berichtens tritt das *commovere*, die Erbauung in der Erinnerung an Eigils und seines Klosters großen Tag, an dem einige namentlich Genannte besonders teilhaben dürfen (xvii 98 f.). Hier hat die vollständige Hexameterübersetzung des *Te Deum* ihren Platz und die detaillierte Schilderung von Prozession und Translation. Der Hymnus, den jeder auswendig weiß, die Schilderung der Liturgie, die jeder kennt, die Nennung der Namen, an deren Träger man sich, soweit sie nicht noch leben, erinnert, können die Wirkung auf das Gemüt nicht verfehlen, wie es ja immer ist, wenn das Gewußte einem von außen erhöht entgegentritt. Die Verse sind wie der Reliquienschrein selbst, ein alter kostbarer Inhalt mit einer neuen kostbaren Form umgeben, Prunkstücke der *ars sacra*, die ihren Ewigkeitswert in Anspruch nehmen, bei aller *humilitas* doch mit der *Sphragis* des Meisters gezeichnet (xvii 135).

Dem äußeren Glanz entsprechen die inneren Schwierigkeiten, die überwunden werden müssen – nicht im Durchsetzen einer ehrgeizigen und starken Persönlichkeit, sondern in der treuen Erfüllung der Regel. Das Idealbild der Heiligenbiographie treibt dazu, das durch die Richtschnur der Gebote Gottes und des hl. Benedikt verlangte Verhalten als erfüllt darzustellen und so die Individualität auszulöschen; der Vorbildcharakter des Hei-

ligenlebens<sup>1</sup> ist in der Konformität von Anforderung und Erfüllung zu fassen. Doch auch dieses Allgemeine ist noch spezifizierbar und ist in der *Prosavita* etwas anders spezifiziert worden als in der *Versvita*. Vieles steht auf beiden Seiten, oft mit denselben Wendungen ausgedrückt, aber die verschiedene Akzentuation in den sich stark unterscheidenden Zentralstücken ergibt andere Schwerpunkte, « *vitæ* », die nicht ganz « *parallelæ* » sind.

Die Vorbildlichkeit Eigils liegt in seinem Verhältnis zu den Mönchen. Beide Viten zeigen dieses erstrebenswerte Einigkeitsverhältnis durch den Kontrast von Ratgers schlechtem Regiment, das immer wieder beschworen wird und dessen Auswirkungen die Mönchsgemeinschaft bis zum Beginn von Eigils Regierung überschatten, mit der von Eigil bewiesenen regelkonformen Haltung, dem Handeln *cum consilio et consensu fratrum*. Die *Versvita* kann sich natürlich dem nicht entziehen, auch sie wird von der *concordia fratrum* getragen. Aber allein in der Prosa wird ganz deutlich, daß diese Tugenden Eigils nicht allein aus ihm selber kommen, sondern daß er der Lehre bedarf, die durch die Respektspersonen des Kaisers und des Bischofs von Mainz an ihn herangetragen wird - Lehre aus den üblichen Quellen, nach denen sich sein Verhalten zu richten hat, aber ergänzt durch die Anforderungen an den Abt, die der *libellus supplicis* stellt. Eigil ist deswegen

---

<sup>1</sup> Vgl. BRÜGGEMANN, S. 43 f. Nach Hrabans Schüler Rudolf sind die Kirchenschriftsteller deswegen zu loben, *quod... ad exemplum recte vivendi cunctis imitari volentibus, fidei veritate subnixi protulerunt* (sc. *vitas et facta iustorum et secundum divina praecepta viventium virorum*). MGH SS xv 329.

der vorbildliche Abt, weil er nach dem Wunschbild der Mönchsgemeinschaft gestaltet ist.

Hier wird die innenpolitische Tendenz der Vita deutlich. Die Mönche haben es mit Hilfe des Kaisers fertiggebracht, den willkürlich herrschenden Ratger der Herrschaft zu entheben, der Nachfolger hat sich ihren Forderungen anzupassen, die zwar in der Regel ihre Grundlage haben, aber eine ihnen günstige Akzentuierung darstellen. Das (durch die Bittschrift an den Kaiser) Erreichte wird befestigt, indem es dem Abt nahegelegt und von ihm in einem vorbildlichen Leben erfüllt wird. Die Überschrift der Regel *Qualis debeat esse Abbas* steht gleichsam als Titulus über dem Bild des der Regel gerechten Eigil. Auf dem entsprechenden Verhalten der Untergebenen ruht nicht der gleiche paränetische Akzent (z. B. 231,33 f.).

Ist am Willen zur Wirkung nicht zu zweifeln, so muß gefragt werden, wo sich diese Wirkung hatte entfalten können. Modestus ist kaum der Adressat gewesen, er war ebenfalls Mitglied des Konvents.<sup>1</sup> Die Widmung einer Vita, die für die (Kloster)-Öffentlichkeit bestimmt ist, an eine bestimmte Person ist schon ganz literarisch.<sup>2</sup> Die Tendenz konnte nur dann Erfolg haben, wenn sie bei denen ankam, aus deren Mitte die zukünftigen Äbte gewählt wurden, sei es daß die beiden Viten in der Klosterbibliothek gelesen wurden, wie der Brief an Modestus voraussetzt, sei es daß man sie öffentlich rezitierte. Nun ist

---

<sup>1</sup> MGH SS xv 221, Anm. 8; S. 222, Anm. 6; *Poet. lat.*, II 94; 95, Anm. 5. Auch zeigt ihn das Widmungsbild mit Tonsur und Kutte wie Candidus, BROWER, *Fuld. antiqu.*, S. 170.

<sup>2</sup> Vgl. den Prolog zu ERGILS *Vita Sturmi* MGH SS II 366.

aus der Eigilvita bekannt, daß Eigil den Tag Sturmis als Fest einführte und die von ihm verfaßte Vita als Tischlektüre vorschrieb (232, c. 22). Liegt es nicht nahe anzunehmen, daß seine Vita denselben « Sitz im Leben » erhielt? Wir wissen nicht, seit wann sein Fest am 6. August begangen wird. Aber sollte es auch wesentlich später eingeführt worden sein, sollte es gar eine Wirkung der Vita darstellen, so mußte sich diese doch, wollte sie ihre Wirkung entfalten, der gängigen Publikationsweise anpassen, das war im Kloster die Lesung.

Sicher ist, daß für eine Rezitation immer nur eine Vita in Frage kam; wie die Verhältnisse liegen (Analogie zur Vita Sturmii und den übrigen Fuldaer Erzeugnissen), dürfte das die prosaische gewesen sein. Andere Ausführungsarten und Gelegenheiten als bei Tisch wären möglich, doch ist unsere Kenntnis darüber mehr als lückenhaft. *Passiones et gesta* der Heiligen werden auch im Nachtofficium (2. Nokturn) in 3, bzw. 9 aufeinanderfolgenden Lesungen rezitiert; die Benediktinerregel weiß nichts davon, es ist dies ein fränkischer Gebrauch gewesen.<sup>1</sup> Ebenfalls wird eine Lesung während der Messe bezeugt.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Regula XXXVIII. B. DE GAFFIER, *La lecture des actes des martyrs dans la prière liturgique en occident*, Analecta Bollandiana 72 (1954), S. 151. J. PASCHER, *Das Stundengebet der römischen Kirche*, München, 1954, S. 215.

<sup>2</sup> DE GAFFIER, S. 152 bringt einen Beleg von Paul von Bernried († 1150). Für Alkuins Vita Willibrordi wird man auch Lektüre während der Messe als möglich annehmen dürfen, da der beigefugte Predigtentwurf an die Lesung anschließt. Bei Gregor von Tours ist das für die Martinsvita des Sulpicius Severus überliefert, vgl. SCHANZ-HOSIUS, *Geschichte der römischen Literatur*, Bd. 4, 2 (« Handbuch der Altertumswissenschaft », VIII, 4, 2), München, 1959, S. 479.

Über die Vigil läßt sich nur sagen, daß, falls eine Lesung stattgefunden haben sollte, die Prosavita den Vorzug erhalten haben müßte; für die Messe wären wohl beide zu lang. Da der Umfang etwa der Vita Sturmi entspricht, wird auch die (prosaische) Eigilvita zumindest für die Tischlektüre konzipiert worden sein. Demnach existiert die Versvita allein für das opus geminatum und wäre mehr aus literarischen Bestrebungen als aus einer causa finalis zu erklären, vielleicht mit der Ausnahme eines Stückes. Aus der menschlichen Bestrebung, immer dort und dann etwas dargestellt zu finden, wo und wann man dies ohnehin gerade hat, eben in der Kirche die Betenden, fällt die starke Ausweitung und genaue Schilderung der Kirchweihe in der Versvita auf. Sollte sie nicht beim Jahrtag der Weihe eine Funktion gehabt haben? Die Vermutung einer isolierten Benutzung der Festschilderung würde gestützt durch das noch erkennbare Bild der Handschrift. Gerade zu Beginn des betreffenden Kapitels (xvii) steht über einer besonders akzentuierten Widmung an Modestus in zwei Versen auch die einzige Überschrift im Innern der Dichtung (*Candidus ad Modestum*). Zumindest wird dieser Teil vom Rest abgesetzt und herausgehoben.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Gerade dem Fest entspräche die festliche Form, die sonst durch Bearbeitung älterer Viten erreicht wird, vgl. Stephan von Lüttich, *Vita Lamberti*, in PL 132, 643.

Ueber die engere Gelegenheit (Kirche, Refektorium, Schule) ist nur zu spekulieren. Verse schließen natürlich eine Rezitation bei Tisch nicht aus. Hrothswiths Theophiluslegende (in leoninischen Hexametern) wird durch einen Tischsegen, der im selben Versmaß hinter dem *Amen* des Erzählungsschlusses angehängt ist, auf diese Gelegenheit festgelegt (V. 448-455). HROTHSVITHAE *Opera*, hg. v. H. HOMEYER, Paderborn, 1970, S. 170 Zur Verwendung der Heiligenviten vgl. auch R. AIGRAIN, *L'Hagiographie, ses sources, ses methodes, son histoire*, o. O. 1953, S. 239-246.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hatten also die Prosa und vielleicht auch noch ein Teil der *Versvita* eine eigenständige vom *opus geminatum* unabhängige Funktion. Das braucht natürlich nicht zu bedeuten, daß man Bruuns Worten über die Doppellektüre zu mißtrauen hätte. Nur geht die Praxis über die Theorie hinaus. Die Einzelfunktionen wären selbstverständlich, auf sie brauchte nicht besonders hingewiesen zu werden, ebensowenig wie man heute die Tatsache nennen müßte, daß ein gedrucktes Buch zum Lesen da ist. Das Besondere war das von Hraban angeregte *opus geminatum*.

Daß Candidus eine *Vita* als *opus geminatum* geschrieben hat, stellt ihn in die Reihe der angelsächsischen Viten-schreiber Aldhelm, Beda, Alkuin. Daß er sie unter fast völliger Wahrung der Identität der Erzählung auf beiden Seiten abgefaßt hat, nähert ihn außer Sedulius den deutschen Autoren dieses Formtyps, Hraban und Williram von Ebersberg, an. Er zeigt sich als Kreuzungspunkt zwischen der Theorie des *opus geminatum* (doppelte Gleichheit) und der Praxis dieses Formtyps innerhalb der *Vita* (Erweiterungsmöglichkeit), die er zu versöhnen trachtet, indem er nichts ausformt, was nicht zumindest auf der Gegenseite angedeutet ist. Das gibt ihm (abgesehen von einer Würdigung der getrennten Teile als Kunstprosa und rhetorische Dichtung, die hier übergegangen sei) eine ganz eigene Stellung innerhalb seiner Bildungs-epoche; das verhindert andererseits auch die unbesehene Verallgemeinerung der an seinem Doppelwerk gemachten Beobachtungen.

VOLKER SCHUPP  
[7801 Sölden]